Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 111 (2017)
Heft: 7-8

Artikel: 1. August 2017 : 100 Jahre Wipkinger Glockenstreik
Autor: Altwegg, Ernst / Egloff, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731312

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage *Neue Wege* 7-8/2017

1. August 2017:

100 Jahre Wipkinger Glockenstreik

Die Rede von Pfarrer Ernst Altwegg
vom 2. September 1917
mit Anmerkungen von Peter Egloff

Neu herausgegeben von der
evangelisch-reformierten Kirch-
gemeinde Zürich-Wipkingen

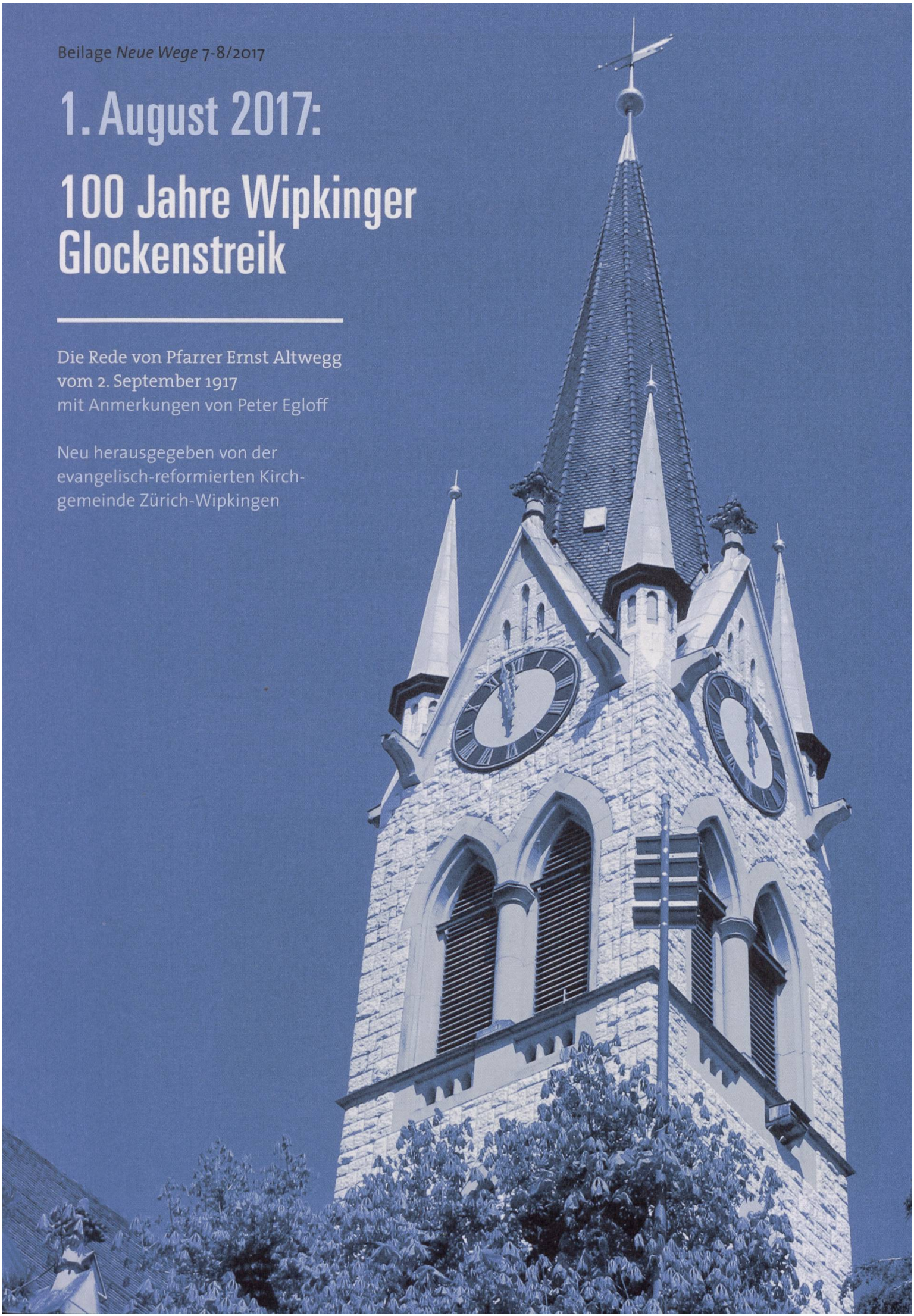

DV
633

DV 633

Warum
die Kirchenpflege Wipkingen
am 1. August 1917 nicht geläutet hat.

Rechtfertigungsrede
im Auftrage der Kirchenpflege
in der Kirchgemeindeversammlung vom 2. September 1917
gehalten von Pfarrer Altwegg.

ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH

Veröffentlicht auf Beschluß der Kirchenpflege Wipkingen-Zürich 6

Zürich. Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins. 1917

G 604
Verf.

«Ich bin beauftragt, Ihnen die Gründe darzulegen, welche die Kirchenpflege bewogen haben, an der Bundesfeier vom 1. August dieses Jahres die Kirchenglocken nicht läuten zu lassen.

Ich glaube, dass dieser Beschluss bei vielen deshalb Ärgernis hervorgerufen hat, weil es nun mal hergebrachte Sitte ist, zu läuten. Die anderen läuten; also müssen wir es auch tun. Welche Schande, wenn in unserer Kirchgemeinde die Glocken schweigen! Sitte und Herkommen spielen ja in der Menschheit leider nur zu oft noch eine verhängnisvolle Rolle. So lange man weiss, hat es Arme und Reiche gegeben, und haben die Reichen auf Kosten der Armen gelebt. Welch' ein Verbrechen, zu denken, dass es einmal anders werden müsse. Soweit wir in der Weltgeschichte zurücksehen können, haben die Völker auf Kommando ihrer Machthaber zu den Waffen gegriffen und sich gegenseitig hingemordet. Also ist es eine Pietätlosigkeit, wenn man im Volke da und dort zu denken beginnt: «Wenn ihr grossen Hanse miteinander Händel haben wollt, so schiesst ihr euch selber tot; uns geht das nichts an.» – Das ist aber gerade die grosse weltgeschichtliche Bedeutung der Gegenwart, dass die Völker in immer breiteren Schichten zu selbständigem Denken erwachen und aus jahrtausendealten Verirrungen den Ausweg suchen.

Nun weiss ich allerdings nicht, was für eine Auffassung Sie von einer Kirchenpflege haben. Es gibt Leute genug, die zu glauben scheinen. dass eine solche von Amts wegen zum Mitmachen alter Gewohnheiten und Gedankenlosigkeiten ver-

Ernst Altwegg (hier mit Konfirmandinnen auf einem Bild von etwa 1929) lebte von 1870 bis 1955. Der thurgauische Bauernsohn studierte in Basel, Jena und Zürich und wurde 1894 ordiniert. Sein erstes Pfarramt trat er in Fuldera im Münstertal an, weitere Stationen seines Wirkens waren Rebstein SG, Sitterdorf-Zihlschlacht, Heiden und von 1911 bis 1935 Zürich-Wipkingen. Schon früh schloss er sich der religiös-sozialen Bewegung um Leonhard Ragaz an. Der Nekrolog im «Kirchenboten für den Kanton Zürich» würdigt Altwegg als«unerschrockenen Kämpfer, als kantige und doch liebenswerte Charaktergestalt von Format».

pflichtet sei. Wir möchten diese Ehre dankend ablehnen und uns das Recht wahren, alte Gebräuche, auch wenn sie kirchlich und patriotisch noch so gut beglaubigt sind, zuerst zu prüfen, bevor wir sie mitmachen. So haben wir uns die Teilnahme an der Augustfeier überlegt und gefunden, dass wir sie mit gutem Gewissen gerade dieses Jahr nicht mitmachen können. In gewissen Kreisen unserer Gemeinde hat man zwar herausgefunden, dass wir auch schon voriges Jahr uns mit dem Gedanken, nicht zu läuten, getragen haben, und dass uns dann dieses Jahr «der Fall Kleiber» nur so gerade recht gekommen sei, um damit ernst zu machen.

Am 14. April 1917 war der Artillerieleutnant und Student der Agronomie Max Kleiber (*1893) vom Divisionsgericht 4 wegen Dienstverweigerung zu vier Monaten Gefängnis, Degradierung, Ausschluss aus der Armee und Entzug des Aktivbürgerrechts für ein Jahr verurteilt worden. Er war der erste Offizier unter den Dienstverweigerern jener Jahre. (1917 verweigerten 37 Männer den Wehrdienst, nachdem es 1915 zu lediglich zwei und 1916 zu sechs Verurteilungen gekommen war.) Das Gericht hatte sich von der Lauterkeit von Kleibers Überzeugungen beeindruckt gezeigt. Da dessen Diplomprüfungen an der ETH unmittelbar bevorstanden, gewährte ihm die Zürcher Justizdirektion einen Strafaufschub bis zum Abschluss derselben. Am 23. Juni verfügte jedoch der Schweizerische Schulrat als Aufsichtsbehörde der ETH Kleibers Ausschluss vom Studium. Die Abteilung für Landwirtschaft hatte einen dauernden Ausschluss verlangt, der Beschluss des Schulrates enthielt keine zeitlichen Bestimmungen. Mitte Juli stellte sich der Bundesrat hinter den Entscheid, welcher den geschlossenen Protest der ETH-Studentenschaft gegen diese «Verletzung der akademischen Freiheit» hervorrief. Das sozialdemokratische «Volksrecht» kommentierte: «Pfui Teufel über die Regierung einer ‚Demokratie', von der solche Unfreiheit des Geistes. solche tyrannische Unterdrückung der Mutigen und Freien ausgeht!» Und auch die «Neue Zürcher Zeitung» fand den Beschluss «gewiss diskutabel». Am 4. August präzisierte der Schweizerische Schulrat, wohl unter dem Eindruck der heftigen öffentlichen Debatte, dass der Ausschluss vom Studium nur für die Dauer des Entzugs des Aktivbürgerrechtes gelte. Im Oktober befasste sich auch der Nationalrat in einer «lebhaften Aussprache» mit der Angelegenheit.

Max Kleibers bemerkenswerte Verteidigungsrede vor dem Divisionsgericht erschien in Heft 5/1917 der *Neuen Wege* und beginnt mit den Worten: «Ich verweigere den Militärdienst: 1. weil er dem christlichen Grundgebot und damit einer höheren Kultur widerspricht; 2. als internationaler Sozialist; 3. als Schweizer.»

Im Sommer 1920 konnte Kleiber sein Studium doch noch abschliessen. Georg Wiegner, ein deutscher ETH-Professor der Agrarchemie, setzte sich für den begabten jungen Wissenschaftler ein und erreichte, dass er als Assistent an seinem Institut eingestellt wurde. Wiegner war als Deutscher 1914 zum Kriegsdienst eingezogen, 1916 verwundet und als kriegsuntauglich entlassen worden.

1924 erschien Kleibers Dissertation, 1927 habilitierte er sich an der ETH. Aber eine weitere Karriere war dem Militärdienstverweigerer in der Schweiz verbaut, qualifizierte Stellen blieben ihm verschlossen. 1929 entschloss er sich da-

rum zur Auswanderung in die USA, wo ihm an der Universität von Davis / Kalifornien eine Professur angeboten wurde. Dort machte Kleiber eine glänzende wissenschaftliche Karriere: Seine grundlegenden Erkenntnisse und zahlreichen Publikationen insbesondere zum Metabolismus bei Nutztieren verschafften ihm bald internationales Ansehen. 1961 verlieh ihm die University of California den Ehrendoktor. «Kleiber's law» ist ein wichtiger Begriff in den gängigen Lehrbüchern der Tierphysiologie, ein Saal der Universität von Davis heisst bis heute «Kleiber Hall».

Leonhard Ragaz, als Professor an der theologischen Fakultät der Universität Zürich bald nach dem «Fall Kleiber» auch mit Ausschlussverfahren für Dienstverweigerer an seiner Hochschule konfrontiert, vertrat im Senat erfolglos die Ansicht, dass «jede Fakultät gegen ihr Bestes sündige, wenn sie diesen Geist austreibe». Dem hätte wohl auch der Basler Alt-Kantonsoberförster Christoph Brodbeck zugestimmt. 1980 schrieb mir der damals 79jährige Cousin von Max Kleiber: «Wichtig scheint mir, dass klar gesagt wird, dass durch die Mentalität der bäuerlichen Lobby um Prof. Dr. Laur (vgl. Anmerkung auf S.5) unser Land dieser hervorragenden Gelehrtengestaltverlustig gegangen ist.»

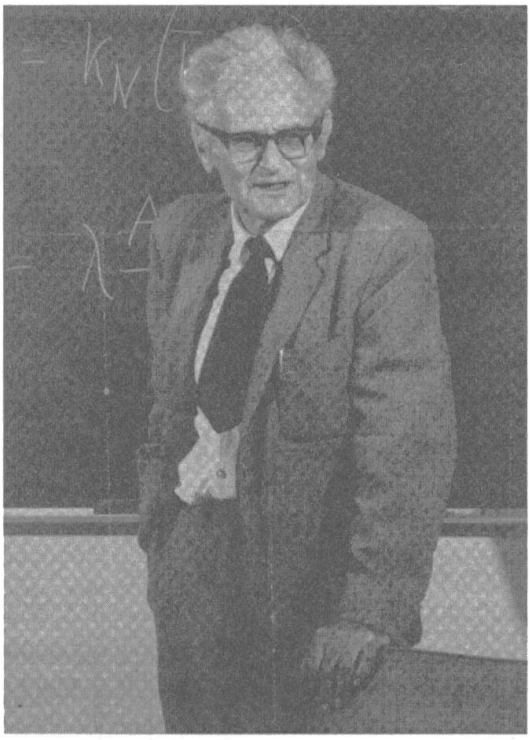

Max Kleiber in späteren Jahren als Professor in Davis / USA

Max Kleiber starb 1976. Noch als alter Mann hatte er sich gegen die atomare Rüstung und den Vietnamkrieg engagiert.

Ich muss diesen Herren das Kompliment machen, dass sie wirklich nicht weit vom Ziel geschossen haben; dass uns die Verhältnisse eine freudige Beteiligung an der Augustfeier schon seit einiger Zeit verunmöglichten und dass dann der Fall Kleiber wirklich nur das letzte Steinchen gewesen ist, das das Fass zum Überlaufen brachte.

Dem Sitzungsprotokoll der Wipkinger Kirchenpflege vom 19. Juli 1917 ist zu entnehmen, dass mit dem Glockenstreik auch «gegen die Umgestaltung des demokratischen Milizheeres in ein bedingungsloses Werkzeug der herrschenden Klasse» protestiert werden sollte. Die Kirchenpflege, welcher mit Ausnahme von zwei Bürgerlichen nur Sozialdemokraten angehörten, fasste den Beschluss einstimmig bei Abwesenheit eines der beiden bürgerlichen Mitglieder.

Initiant des Glockenstreiks war nicht etwa, wie die «NZZ» vermutete, Pfarrer Altwegg selbst gewesen, sondern der Präsident der Kirchenpflege, der Sozialde-

mokrat Louis Streuli-Hoen. Auch war der Glockenstreik nicht die einzige Gelegenheit, bei welcher die Wipkinger Kirchenpflege einen beherzten Schritt an die Öffentlichkeit tat. Kurz zuvor hatte Streuli-Hoen an der Zürcher Kirchensynode den Antrag gestellt, die umfangreichen schweizerischen Munitionsexporte an die Krieg führenden Staaten seien zu verurteilen und eine sozialdemokratische Motion an den Bundesrat, die ein Ausfuhrverbot verlangte, sei zu unterstützen. Der Antrag wurde von der bürgerlich dominierten Synode abgelehnt.

1920 machte dann die Kirchenpflege Wipkingen mit einer Schrift abermals von sich reden: «Richtlinien für eine Neugestaltung des gesellschaftlichen Lebens auf christlicher Grundlage». Gefordert wurden darin unter anderem ein Abbau des herrschenden Wirtschaftssystems und Überführung der Produktion und Warenvermittlung auf kommunale und Genossenschaftsbasis, das Recht auf Arbeit, die Aufhebung arbeitslosen Einkommens, Abrüstung, präventivmedizinische Versorgung und Kommunalisierung des Bodens.

Welches sind nun die Gründe, die für uns wegleitend waren? Jedenfalls nicht das ist der Grund, dass uns die Feier des 1. August als solche unsympathisch wäre. Vielmehr würden wir dieselbe unter anderen Umständen gerne mitmachen, und hoffen es noch zu erleben, dass wir sie wieder mit Freude mitfeiern können. Erinnert uns ja doch der 1. August an jenen ersten Bund, durch den sich unsere Vorfahren gegen Tyrannenmacht, gegen Vergewaltigung und Ausplünderung hochgestellter Herren zur Wehr setzten. Was uns die Festfreude aber stört, ist die Tatsache, dass sich der Schweizerbund leider nicht immer auf dieser demokratischen Grundlage weiterentwickelt hat und dass dies ganz besonders in der letzten Zeit in die Erscheinung getreten ist. Man hätte wohl erwarten dürfen, dass der Krieg und die daher drohende Gefahr uns gegenseitig näherbringen und die herrschenden Kreise veranlassen würde, möglichste Fühlung mit den unteren Volksschichten zu suchen. Aber das Gegenteil davon ist eingetreten. Die Klassengegensätze und die Klassenwillkür sind schärfer hervorgetreten als je zuvor. Weil das manche Leute immer noch nicht einsehen wollen, so wird es nötig sein, es mit ein paar Beispielen zu belegen.

1. Der Kriegsausbruch hat auch unsere Wehrmänner ins Feld geführt. Während aber bei manchen der kriegführenden Völker der Krieg für das Verhältnis von Offizieren und Mannschaften demokratisierend wirkte, Offiziere und Mannschaften einander menschlich und kameradschaftlich näherbrachte, ist bei uns das Gegenteil der Fall gewesen. Es hat sich bei unserem Offizierskorps vielfach eine Überheblichkeit den Mannschaften gegenüber geltend gemacht, die verbitternd, ja aufreizend wirkte. Und von massgebender Stelle aus ist nichts geschehen, um diesem Übelstand entgegenzuwirken. Eher das Gegenteil!

2. Die Mobilisation und was drum und dran hängt, hat auch unser Land in eine furchtbare Schuldenlast gestürzt, die wohl oder übel wird abgetragen werden müssen. Nun hätte es aber zum vornherein klar sein sollen, dass ganz selbstverständlich diejenigen Kreise zur Deckung herangezogen werden, welche die Mittel

dazu haben, vom Krieg vielleicht sogar Vorteile einheimsen, und dass jene Kreise jedenfalls nicht getroffen werden dürfen, die weiss Gott durch die bestehende Teuerung schon schwer genug betroffen sind und kaum wissen, wie sie das Leben fristen sollen. Aber was geschah? Man wollte das Kapital nach Möglichkeit schonen. Man wollte unter den verschiedensten Vorwänden keine direkte Bundessteuer. Man wollte wenn immer möglich auch keine Wiederholung der einmal unumgänglichen Kriegssteuer, sondern man wollte einen möglichst grossen Teil der Schuld wieder durch indirekte Steuern aufbringen, das heisst auf die breiten Volksmassen abschieben, die so schon genug zu tragen haben. – Dazu kommt

3. dass sich eine Minderheit in unserem Volke ganz offenbar auf Kosten der Mehrheit in diesen Kriegszeiten zu bereichern verstand. Grosse Kriegsgewinne sind gemacht worden, zum Teil auf Artikeln, die für die Lebenshaltung unseres Volkes von grösster Bedeutung sind. Unsere Behörden haben aber nicht die geeigneten Mittel ergriffen, um dieser Auswucherung des Volkes rechtzeitig entgegenzutreten.

4. Wer Geld genug hat, der braucht auch heute noch trotz der bestehenden Lebensmittelknappheit keinen Mangel zu leiden, während die unbemittelten Volkskreise tatsächlich darben. Der Bundesrat hat sich durch die neuliche Eingabe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Vorstandes der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei sagen lassen müssen, dass er für eine richtige Volksernährung zu wenig getan habe, und die «Züricher Post» hat ihnen dabei recht geben müssen. Dann wird es wohl wahr sein!

So könnte noch manches aufgezählt werden.

Dieses damit charakterisierte System ist es, das auch dem Fall Kleiber sein besonderes Relief gibt. Sie wissen alle: Nicht das hat erbittert, dass Kleiber kriegsgerichtlich verurteilt worden ist – als Dienstverweigerer konnte er nach den bestehenden Gesetzen nicht straflos ausgehen -, wohl aber das, dass er deswegen vom Studium an der polytechnischen Hochschule ausgeschlossen worden ist. Man begründet das zwar damit, dass Kleiber der bürgerlichen Ehren verlustig gegangen sei. Aber wenn es einem damit ernst wäre, so müssten doch auch jene ausländischen Refraktäre vom Polytechnikum ausgeschlossen werden, die sich ihrem Vaterland gegenüber desselben Vergehens in weit höherem Masse schuldig gemacht haben. Nein, der tiefere Grund dieses Vorgehens ist offenbar der, dass man Elemente, deren Anschauungen sich mit dem bestehenden Klassenstaat nicht vertragen, von unseren Hochschulen nach Möglichkeit fernhalten will. Wenigstens von jener Abteilung, wo Professor Laur seine bekannten Statistiken aufstellt.

Gemeint ist Ernst Laur (1871–1964), Vorsteher der Abteilung für Landwirtschaft an der ETH und Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes. Der mächtige Agrarpolitiker, seinerzeit auch als «achter schweizerischer Bundesrat» und «ungekrönter König der Schweizer Bauern» bekannt, hatte im Verfahren gegen Max Kleiber dessen dauernden Ausschluss von der ETH verlangt.

Laurs nationalkonservative Politik richtete sich oft gegen die politischen Begehren der Linken. In seiner Autobiografie macht er eine entscheidende Mitwirkung bei der Niederschlagung des Generalstreiks von 1918 geltend. Den Interessen der Landwirtschaft versuchte er auch dadurch Gewicht zu geben, dass er die Bedeutung der Bauern für eine schlagkräftige Armee hervorhob und postulierte, «dass der echte Soldatengeist im bäuerlichen Element am leichtesten gepflanzt und dauernd erhalten werden kann».

Wie verständnislos der Bauernführer und ETH-Professor den Anliegen des Studenten Max Kleiber begegnet sein muss, zeigen etwa die folgenden Sätze, welche er 1920 in der «Schweizerischen Bauernzeitung» schrieb: «Es wäre ein Verbrechen an der Zukunft unserer Kinder, wenn wir den soldatischen Geist des Schweizer Volkes nicht mehr pflegen und unsere Armee abbauen wollten. Wir stellen die Erhaltung und Stärkung der Armee unter allen Aufgaben des Bundes in erste Linie. (...) Aber eins muss gefordert werden. Die Schweiz soll nur noch Leute ausbilden, auf die sich das Vaterland verlassen kann. Die überintellektuellen jungen Herren, denen der Pazifismus und halbverstandene soziale Theorien ein Hindernis für die Erfüllung vaterländischer Pflicht sind, gehören ebenso wenig in die Armee als Kommunisten und Bolschewisten. (...) Plattfüsse und Kurzsichtigkeit sind jedenfalls kleinere Untauglichkeitsgründe als eine solche krankhafte Geistesverfassung.»

Dies sind – zunächst einmal rein äusserlich angesehen – die Gründe, warum wir dieses Jahr die Augustfeier nicht mitmachen wollten. Wir sahen uns vor die Entscheidung gestellt, ob wir sie an der Seite derjenigen begehen wollen, die dem Bundesrat bei jeder Gelegenheit ihre Dankbarkeit für seine landesväterliche Fürsorge aussprechen, oder ob wir auf Seite derjenigen treten wollen, die schon seit einigen Jahren durch ihr Fernbleiben von dieser Feier gegen allerlei Unbilligkeiten demonstrieren. Und da hielten wir es für eine patriotischere Tat, unsere obersten Behörden merken zu lassen, in wie mancherlei Kreisen man bei aller Anerkennung ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung und bei allem Verständnis für die sich ihnen entgegenstellenden Schwierigkeiten in ihrer Tätigkeit eben doch vielfach eine tiefere soziale Gerechtigkeit vermisst.

Nun aber höre ich von allen Seiten den Einwand: «Das alles sind rein politische Angelegenheiten. Was habt ihr als Kirchenpflege mit Politik zu tun? Kümmert euch doch um euer eigenes Gebiet. Und das ist das kirchliche und religiöse Leben. Wenn euch dieses wichtig wäre, dann hättet ihr Gründe genug gefunden, die euch hätten veranlassen müssen, trotz allem auch dieses Jahr am 1. August zu läuten.»

Darauf könnten wir kurz antworten, dass denjenigen, die am 1. August die Kirchentüren sprengten, um das Läuten zu erzwingen, die religiösen Motive wahrscheinlich auch nicht zuvorderst standen und dass sie zuletzt berufen sind, unser Verhalten nach dieser Richtung zu kritisieren.

Etwa vierzig Wipkinger, vorwiegend aus konservativen Gewerbekreisen, hatten gegen den Beschluss der Kirchenpflege protestiert und eine Intervention des Stadtpräsidenten gefordert. Nachdem dies erfolglos blieb, nötigte am Abend des 1. August ein rabiater Trupp den zweiten Wipkinger Pfarrer, Goldschmid, zur Herausgabe des Kirchenschlüssels, brach dann die ebenfalls verschlossenen Türen zum Kirchturm auf und erreichte so, dass die Glocken doch noch «während einer halben Stunde ihren ehernen Ruf ins Limmattal hinaussandten» – so die «NZZ» vom nächsten Tag.

Aber der Triumph war von kurzer Dauer. Bereits am 3. August berichtete das sozialdemokratische «Volksrecht» unter dem genüsslichen Titel «Kirchenschändung durch gläubige Christen», dass die gewaltsame Glockenläut-Aktion des «Wipkinger Zopfbürgertums» grossen Sachschaden verursacht habe und überdies in ein Saufgelage in der Kirche ausgeartet sei, indem nach vollbrachter Tat von der Wirtschaft «Zum Ankerhof» grosse Bierkrüge herbeigetragen worden seien. Ankerhof-Wirt Siegfried und seine Söhne hatten die Glockenläut-Aktion angeführt. Sie machten geltend, es habe sich lediglich um einen «wohlverdienten Trunk Most» gehandelt. Aber der Skandal war perfekt und blieb für einige Zeit Stadtgespräch.

Am 6. August fand dann im «Ankerhof» eine Protestversammlung statt, an welcher laut «NZZ» über 100 Mann teilnahmen und folgender Resolution zustimmten: «Die heutige Versammlung beschliesst, mit einer motivierten Eingabe an die Zentralkirchenpflege zu gelangen, um von derselben bestimmte Garantien dafür zu erlangen, dass in Zukunft an der Bundesfeier geläutet werde. Sofern bis zum 1. September keine befriedigende Antwort erfolgen sollte, behält sich die Versammlung vor, die äussersten Konsequenzen zu ziehen und einen Massenaustritt aus der Landeskirche in die Wege zu leiten.»

Doch ist es ja wirklich wahr, dass beim vaterländischen Gedanken, besonders in diesen Kriegszeiten, mancherlei religiöse Motive mitklingen. Aber um diese zum Ausdruck zu bringen, ist der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag der weitaus geeignetere Anlass. Und diesen haben wir noch immer gefeiert und hoffen ihn auch dieses Jahr mit besonderem Ernst zu begehen. Übrigens möchten wir betonen, dass wir – trotz des Gesagten – das Augustläuten nicht aus politischen, sondern eben gerade hauptsächlich aus religiösen Gründen glaubten unterlassen zu sollen.

Das ist nun freilich ein Punkt, in dem man sich einstweilen noch schwer scheint verstehen zu können. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, dass ein neues Verständnis des Evangeliums unter uns ausbrechen will. Aber nun ist es das Schicksal aller neuen Geistesströmungen, dass sie zuerst von allen Seiten missverstanden werden.

Mit dieser neuen Geistesströmung meinte Altwegg die religiös-soziale Bewegung. Max Kleiber ebenso wie eine Reihe weiterer Dienstverweigerer jener Jahre waren religiöse Sozialisten oder – wie sie nach dem Mitbegründer und Hauptexponenten der Bewegung oft genannt wurden – «Ragazianer». Der Bündner Pfar-

rer Leonhard Ragaz (1868–1945) war von 1908 bis 1921 Professor für systematische und praktische Theologie an der Universität Zürich. Er vertrat einen föderalistisch-genossenschaftlichen und pazifistischen Sozialismus. Ragaz war 1906 auch an der Gründung der Zeitschrift *Neue Wege* beteiligt. Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen und der «Fall Kleiber» wurden in den *Neuen Wegen* ausführlich und grundsätzlich erörtert, und Ragaz selbst nahm in Heft 8/1917 zum Wipkinger Glockenstreik pointiert Stellung: «... darum haben wir uns von Herzen über jene Tat gefreut. Da ist einmal eine protestantische Kirchenpflege, die auch zu protestieren wagt!»

So werden auch wir von den altkirchlichen Kreisen, aus denen wir hervorgegangen sind, nicht verstanden, sondern sie meinen, das, was wir verkünden, sei gar nicht das Evangelium, sondern bloss ein mit ein paar religiösen Phrasen herausgeputzter Sozialismus. Und ebenso oft werden wir auch von unsern neuen Freunden zur Linken, von den Sozialdemokraten, nicht verstanden. Wir sind ihnen recht. so lange sich unsere Forderungen mit den ihrigen decken; aber unsere religiöse Begründung lehnen sie ab.

Der bekannte sozialistische Zürcher Arzt Fritz Brupbacher schrieb dazu in seiner Autobiographie: «In dieser Zeit (d.h.um 1915, P.E.) hatten wir geglaubt, wir könnten mit den Sozial-Religiösen ein Stück zusammengehen. Die waren ja auch gegen den Krieg und waren auch der Meinung, Saufen. Fressen und Huren könnten nicht das einzige, das Endziel der Menschen sein. Aber der Unterschied zwischen uns war eben doch, dass wir fanden, der Mensch brauche die materiellen Genüsse und auch das Proletariat solle sie haben, und nur noch etwas dazu: Nämlich den Willen, die Welt bewohnbar zu machen für alle und nicht nur für eine bestimmte Klasse. Aber es ging nicht: Wir waren für Fressen, Saufen und Huren, und die Sozial-Religiösen wollten gar nichts wissen von den Vergnügungen des Bauches und der Zunge, und so fiel unsere Allianz auseinander, bevor sie recht zustande gekommen war.»

Nun ist es uns aber vor allem mit diesem religiösen Fundament ernst. Es ist uns ernst mit dem Gedanken, dass es sich im Christentum um nichts anderes als um die Gründung des Gottesreichs auf Erden handle. Das kann aber nicht anders geschehen, als dass wir uns dem Geist und Leben Gottes, dem Geist der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Wahrheit, der Brüderlichkeit aufschliessen und glauben, dass das nicht blosse Ideale seien, nicht eine blosse Phantasiewelt, sondern eine Wirklichkeit, in die man sich bloss hineinzustellen braucht.

Aber das glauben eben unsere Kirchenchristen gewöhnlich nicht. Sie predigen wohl Gott; sie predigen die Wahrheit. die Gerechtigkeit und die Bruderliebe: aber sie glauben in Wirklichkeit nicht daran. Das heisst: Sie glauben nicht, dass man mit der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Bruderliebe im praktischen Leben beste-

hen könne. Vor allem glauben sie nicht, dass man damit im Geschäfts- und Erwerbs- und im politischen Leben auskommen könne. Da muss man nach ihrer Meinung klug sein wie die Schlangen. Sie haben nicht den Mut, eine Geschäftsmoral zu verwerfen, die eigentlich keine Moral mehr ist, sondern halten es für selbstverständlich, dass im Geschäftsleben in letzter Linie der Profit ausschlaggebend sei. Oder dass im politischen Leben jedes Volk mit allen Mitteln einer listigen Diplomatie und schliesslich der bewaffneten Gewalt sich zu behaupten und möglichst gut zu stellen suche. Darum schweigen diese Christen zu allen Härten und Ungerechtigkeiten der sozialen Verhältnisse. Sie schweigen zu der Vergewaltigung und Ausplünderung der einen Klasse durch eine andere. Sie schweigen zu den offenbaren Auswüchsen des Erwerbs- und Geschäftslebens. Sie schweigen zu allen Brutalitäten, mit denen die Staaten sich behaupten zu müssen meinen. Sie schweigen – und verlangen vor allem von ihren Pfarrern, dass sie dazu schweigen sollen. «Diese Dinge gehen euch nichts an. Das ist Politik. Und Politik hat mit der Religion nichts zu tun.»

Da stehen wir nun eben auf einem grundsätzlich anderen Standpunkt. Wir meinen, das allein sei Christentum, wenn man Gott und das Leben aus Gott unter allen Umständen ernst zu nehmen wagt. Wir meinen, dass das sogar der einzige Weg sei, der die Menschheit aus all dem Elend unserer Zeit herauszuführen vermag. Ja, wir stehen unter dem gewaltigen Eindruck, als sei eben jetzt einer jener grossen, weltgeschichtlichen Momente gekommen, wo es sich entscheiden muss, welchen Weg die Menschheit gehen will: ob sie auf dem Weg der alten Ungerechtigkeiten und des alten Unglaubens verharren und darauf dem endgültigen Untergang verfallen oder ob sie im Vertrauen auf die Wirklichkeit Gottes und seiner geistigen Ordnungen einer neuen, grossen Weltzeit entgegengehen will. – In einer solchen Zeit, meinen wir, dürfen auch Kirchenpflegen sich nicht einfach als Verwalterinnen von allerlei kirchlichen Antiquitäten betrachten, sondern sie müssen an ihrer Stelle sich einzusetzen versuchen für die Geltung evangelischer Grundsätze im Leben. Darum halten wir es für so wichtig, dass von unsern Kanzeln nicht nur allerlei Erbaulichkeiten gesagt, sondern ein kraftvolles Wort für eine gründliche Umgestaltung unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens gesprochen werde. In aller Bescheidenheit halten wir uns für verpflichtet, im Namen des Evangeliums Protest einzulegen, wo wir seine Grundsätze verletzt sehen. Und so haben wir auch geglaubt, protestieren zu müssen gegen die Ungerechtigkeiten, von denen ich vorhin gesprochen habe. Wir haben es getan nicht aus Politik, sondern aus Religion.

Und nun sind wir so weit, dass wir uns mit gutem Willen, wie ich hoffe, auch über den letzten und wichtigsten Punkt werden verständigen können.

Manche, die mit uns in der Kritik der bestehenden Zustände durchaus einig sind, können doch nicht verstehen, dass wir unsern Protest gerade auf diese Weise zum Ausdruck gebracht haben. Sie meinen, das vaterländische Empfinden hätte uns abhalten sollen, solches zu tun. In einer Zeit, so sagen sie etwa, wo wir sehen, wie andere Völker mit Gut und Blut für ihr Vaterland einstehen, dürfte doch auch von uns erwartet werden, dass wir fern von aller Steckköpferei wenigstens an diesem Tage, am 1. August, über alle Meinungsverschiedenheiten, ja wirkliche

Fehlgriffe unserer Behörden hinweg uns die Bruderhand reichen, eben im Gedanken an das gemeinsame Vaterland.

Verehrte Kirchgemeindegenossen! Die Vaterlandsliebe ist unter normalen Umständen so natürlich und selbstverständlich, wie die Liebe zu Vater und Mutter unter normalen Umständen natürlich und selbstverständlich ist. Am Abend des 1. August, während manche von Ihnen über die vaterlandslose Gesinnung unserer Kirchenpflege und wohl auch des Sprechenden schimpften, bin ich über den Vierwaldstättersee gefahren und habe ähnlich empfunden, wie C.F. Meyer in einem bekannten Liede sagt: «Nie prahlt' ich mit der Heimat noch und liebe sie von Herzen doch.» Es ist keine Gefahr, dass die Heimatliebe jemals unter den Menschen aussterbe. Aber darin besteht die ungeheure Gefahr, der die Völker heute tatsächlich erlegen sind, dass die natürliche Heimatliebe ausarte zum Nationalismus und Fanatismus. Die Gefahr besteht, dass man aus Staat und Vaterland einen Götzen mache und aus der Vaterlandsliebe einen eigentlichen Kultus und Götzendienst.

Dass auch bei uns in der Schweiz diese Gefahr besteht, ist bei der patriotischen Stimmung unseres Volkes keine Frage: Das zeigt unter anderem schon die leidenschaftliche Erregung, die entstand, als am 1. August die Wipkinger Glocken nicht läuteten, durch die sich manche bis zu Gewalttätigkeiten fortreissen liessen. «Vaterland nur dir!» hat dann einer aus erleichtertem Herzen in die «Züricher Post» geschrieben, als es gelungen war, durch vier erbrochene Kirchentüren die Glocken doch noch zu läuten. Er hat sich damit mehr, als er wohl selber ahnte, zum Herold jenes Staatsgötzentums gemacht, von dem ich hier rede. Als Christen müssten wir doch darüber einig sein, dass wir allein Gott unbedingt zum Gehorsam verpflichtet sind. Aber nein, es ist eine neue Religion unter uns aufgekommen – bei genauerem Zusehen zeigt es sich zwar, dass es die uralte Religion des heidnischen Altertums ist –, und da heisst es: Der Staat ist die oberste Autorität, der wir unbedingte Ehrfurcht und Unterwerfung schuldig sind. Klar hat das ein Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» zum 1. August dieses Jahres ausgesprochen, in dem es heisst, was das Gewissen für den einzelnen, das müsse ein lebendiges Staatsgefühl für ein ganzes Volk sein. Was das vermeintliche Staatsinteresse erfordert, das muss geschehen, mag es vom Standpunkt des Evangeliums aus recht oder unrecht sein. «Macht geht vor Recht.» Mehr oder weniger verschämt oder unverschämt geht es überall nach diesem Rezept. Jede List und Gewalttat, jede Unwahrheit und jeder Vertragsbruch ist geheiligt, sobald er im Dienste des Vaterlandes begangen wird. Und während dem normalen Empfinden jedes Menschenleben heilig ist, gilt der millionenfache Mord als Pflicht, sobald er im Krieg für das Vaterland ausgeübt wird.

Die Früchte dieser verhängnisvollen Weltanschauung bekommen wir jetzt im Weltkrieg zu kosten. Es ist aber klar, dass wir auch vom Standpunkt des Evangeliums aus eine radikale Abkehr von dieser Staatsvergötterung wünschen müssen. Und da gehört es zum Grössten, was wir überhaupt jemals erlebt haben, zu sehen, wie sich gerade in diesen Tagen überall ein Wandel nach dieser Richtung vollzieht. Wir empfinden es direkt als einen Sieg Gottes und als einen sichtbaren Beweis seines lebendigen Schaffens in dieser verdunkelten Zeit, wenn heute überall machtvoll die Erkenntnis und der Wille reift, dass endlich mit diesem Kultus der im Staat organsierten Gewalt aufgeräumt werden soll. Führende Staatsmänner erklären,

dass nur das der Sinn dieses furchtbaren Krieges sein könne, dass es der letzte Krieg sei. Dass es nun gelte, das Völkerleben auf eine neue Grundlage zu stellen, auf die des Rechtes und nicht der Gewalt. Dass es auch für den Verkehr der Völker untereinander keine andere Moral mehr geben dürfe als die für den Privatmann.

Immerhin: Bauen wir auf die Staatsoberhäupter und möglicherweise kommende Staatsverträge nicht zu sehr. Aus den Völkern selber muss der neue Friedens- und Gerechtigkeitswille herausgeboren werden. In den breiten Volksmassen muss ein neuer Geist, ein neues Menschheitsbewusstsein sich durchringen. Die Völker selber müssen von ihrem eitlen Patriotismus und Nationalismus geheilt werden. Sie müssen für sich kein besonderes Recht und keine besondere Ehre in Anspruch nehmen. Sie müssen nicht im Vertrauen auf ihre Grösse und Stärke andere vergewaltigen wollen. Und wenn ihre Führer sie früher oder später doch wieder zum Kriege führen wollten, so müssen sie erklären: «Wir tun nicht mehr mit.» – Wer weiss, ob dieser Krieg zu Ende geführt werden kann, wenn nicht die Völker selber die Waffen wegwerfen, und über die Köpfe ihrer Regierungen hinweg sich die Bruderhand reichen.

Und nun sollte unser Beschluss, am 1. August nicht zu läuten, auch eine bescheidene Demonstration nach dieser Richtung sein. Diesen Kultus, wie er am 1. August zu Stadt und Land vielfach mit dem Vaterland getrieben wird, wollten wir nicht mitmachen, sondern uns zu denen bekennen, die sagen: Man muss Gott und dem Gewissen mehr gehorchen als dem Staat, und die danach tun. Darum haben wir der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass wir als Protest gegen die Behandlung Kleibers durch den Bundesrat nicht läuten werden. Hier, im Falle Kleiber, haben wir ein Musterbeispiel dafür, wie die beiden vorhin geschilderten Geistesrichtungen zusammenstossen. Auf der einen Seite der eidgenössische Schulrat und der Bundesrat, denen der Staatsgedanke an oberster Stelle steht und die einen Menschen, der um des Staates willen nicht jedes Opfer des Gewissens bringt, für unwürdig erklären, am Polytechnikum zu studieren. Und auf der andern Seite der schlichte Mann aus dem Volke, der mit Luther sagt: «Es ist nicht geraten, etwas wider das Gewissen zu tun.» Und zwar wollten wir um so entschiedener, ja auffälliger uns auf seine Seite stellen, weil die Kirche in diesen Dingen so bedenklich den Kompass verloren hat und sich in allen Ländern so bedingungslos vom Staat hat ins Schlepptau nehmen lassen. – Als Baudraz wegen seines bekannten Verhaltens gemassregelt wurde, da haben wir ihm als Kirchenpflege ins Gefängnis einen Brief geschrieben, worin wir ihm unsere Hochachtung aussprachen.

Der Füsilier John Baudraz, Primarlehrer in Lucens VD, war einer der ersten schweizerischen Dienstverweigerer des Ersten Weltkriegs. Im Juni 1915 verweigerte er den Militärdienst aus religiös-ethischen Motiven und wurde im August zu vier Monaten Gefängnis und Entzug der bürgerlichen Rechte auf ein Jahr verurteilt, aber nicht aus der Armee ausgeschlossen. Als die Waadtländer Regierung Baudraz aufforderte, seine Stelle als Lehrer aufzugeben, traten auf Initiative von Leonhard Ragaz 38 religiös-soziale Pfarrer und Laien öffentlich für ihn ein, unter ihnen auch Ernst Altwegg. Baudraz gab dem Druck der Schulbehörden nach und

demissionierte. Als er im Oktober 1915 aus dem Gefängnis entlassen wurde, gründeten die Bauern des Waadtländer Dorfes Missy für den Militärdienstverweigerer eigens eine private Dorfschule, wo er fortan unterrichten konnte.

1916 erhielt Baudraz erneut ein Aufgebot, welchem er wieder nicht Folge leistete. Sein zweiter Prozess erregte grosses Aufsehen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Auditor und Verteidigung waren sich über die achtenswerten Beweggründe des Angeklagten einig. Das Urteil lautete auf fünf Monate Gefängnis und Entzug der bürgerlichen Rechte auf zwei Jahre. Zwei Tage nach der Urteilsverkündung wurde John Baudraz von General Wille begnadigt und später auf sanitarischem Weg ausgemustert.

Das ist naturgemäss in aller Stille geschehen. Wir hielten es aber als durch die Umstände geboten, einmal in aller Öffentlichkeit unsern Standpunkt zu kennzeichnen. Nun können wir ja wirklich mit der Beachtung, die wir gefunden haben, zufrieden sein. Ihr verdanken wir die schätzenswerte Gelegenheit, einmal vor einer so zahlreichen Besammlung von diesen wichtigen Dingen sprechen zu können.

Nun müssen wir noch in aller Kürze auf einen letzten Einwand eintreten. Manche. die mit dem, was ich vorhin über das Verhältnis von Staat und Religion sagte, einverstanden sind und nichts sehnlicher wünschen, als dass der Krieg und die militärische Gewaltanwendung überwunden und das Völkerleben auf der Grundlage des Rechts aufgebaut werde, haben doch hinsichtlich des von schweizerischen Antimilitaristen eingeschlagenen und nun von unserer Kirchenpflege in Schutz genommenen Weges ihre schweren Bedenken. Immer wieder hört man den Einwand: Bei uns in der Schweiz ist das ganz etwas anderes. Kein Mensch denkt bei uns daran, mit unserem Heer ein anderes Volk zu vergewaltigen. Bei uns handelt es sich nur um Grenzschutz, um Abwehr fremder Vergewaltigung. Und gerade in diesen so ausserordentlich gefährlichen Zeiten sollte man sich's wohl überlegen, bevor man an unserer Landesverteidigung irgendwie rüttelt. Bei der Abrüstung müssen die Grossmächte vorangehen; ein kleiner Staat wie die Schweiz kann das nicht.

Darauf erwidern wir in Kürze nur eins. Wie stellt man sich eigentlich vor. dass ein solcher Umschwung bei den Völkern, wie wir ihn hier im Auge haben, eintrete? Etwa so, dass irgendein Volk. das durch die äusseren Umstände am besten dazu in der Lage scheint, beschliesst: So, jetzt stellen wir die Rüstungen ein? Als ob das nicht für das stärkste Volk ein so grosses Wagnis wäre wie für das schwächste. Oder durch gegenseitige Vereinbarung? Wenn nicht der wirkliche Volkswille, wir führen keinen Krieg mehr, dahintersteht, so sind alle Vereinbarungen, wie wir gesehen haben, «Fetzen Papier». Nein, die ganze Umkehr ist doch nur so denkbar, dass eben zunächst in einzelnen das Gewissen aufwacht; das die einzelnen erklären: Wir können nicht mehr und wollen nicht mehr. Füsiliert uns oder sperrt uns ein, oder macht mit uns, was ihr wollt: «Hier stehe ich, ich kann nicht anders.» Durch dieses mutvolle Verhalten der einzelnen allein werden ganze machtvolle Volksbewegungen ausgelöst, die dann eine wirkliche Garantie sind für einen neuen Tagesanbruch in der Menschheit. Dieses Erwachen der Gewissen aber ist an keine Lan-

desgrenzen gebunden. «Der Geist weht, wo er will». Wo einer aber sein Rauschen hört, sei er dann Schweizer oder Deutscher oder Amerikaner, da muss er ihm gehorchen, oder er war nicht auserwählt. So aber entsteht von selbst die rechte Internationalität der Bewegung. Es ist ein Unsinn, zu sagen, dass dieses oder jenes Volk vorangehen soll. In allen Völkern müssen diejenigen vorangehen, die die Gewissensnötigung dazu verspüren. Wo sie aber ein Mensch verspürt und mit lauterer, selbstloser Gesinnung zu der ihm aufgetragenen Sache steht, da wollen wir den Hut vor ihm abnehmen und es nicht dulden, dass man ihn lächerlich mache und ihm die Ehre abspreche. Das ist ja eben die Art, wie Gott schafft in der Welt, dass er die Gewissen der Menschen ergreift, dass sie, und wäre es im Gegensatz zur ganzen Welt, handeln, wie sie handeln müssen. Auf diese Weise führt Gott immer wieder neue Zeiten in der Weltgeschichte herauf. bis er die Menschheit schliesslich zu dem Ziel gebracht hat, an dem er sie haben will.

So sehen wir die Sache an. Und nun dürfen wir vielleicht doch hoffen, dass diejenigen, die guten Willens sind, uns verstehen werden. Verstehen, dass die Kirchenpflege Wipkingen durch das Unterlassen des Augustläutens niemanden provozieren, sondern ihren Gemeindegliedern sagen wollte, wie wichtig es in diesen Zeiten ist, dass jeder einzelne sich besinne, dass er nicht einfach gedankenlos im alten Trott mitmache, sondern zu erkennen suche, wo hindurch nach dem Willen Gottes der Weg für unser Geschlecht führt, und ihn dann auch gehe.

Die Kirchenpflege beantragt Ihnen, ihren am 1. August unternommenen Schritt in Würdigung der Motive, die sie dazu veranlassten, gutzuheissen. »

Auf die Rede von Pfarrer Altwegg folgte eine Diskussion, die laut «Züricher Post» vom 3. September 1917 «keineswegs den Eindruck aufkommen liess, dass man sich in einem Gotteshause befinde».

Schliesslich billigte die Wipkinger Kirchgemeindeversammlung den Glockenstreik-Beschluss ihrer Kirchenpflege knapp mit 182 Ja- gegen 176 Nein-Stimmen. Sofort nach Bekanntgabe des Resultates verliess der grösste Teil der Kirchgenossen die Kirche.

Bis zur Entkriminalisierung der Wehrdienstverweigerung und Einführung eines Zivildienstes sollten in der Schweiz nach dem «Fall Kleiber» noch fast acht Jahrzehnte vergehen – mit hohen Gefängnisstrafen und häufigen Berufsverboten für Dienstverweigerer.

Erst 1992 wurde nach vielen Anläufen ein entsprechender Artikel in der Bundesverfassung mit 82,5% Ja-Stimmen angenommen, 1995 trat das Zivildienstgesetz in Kraft.

Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Artikels, welcher Im «Tages-Anzeiger-Magazin» Nr. 31 vom 2.August 1980 erschienen ist. Hervorhebungen gemäss Originalpublikation von 1917.